## Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Gützkow

## Jahresrechnung 2012

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2015 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gützkow festgestellt.

Dem Bürgermeister wird It. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2012 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gützkow, den 18.12.2015

Bürgermeisterin

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 04.01.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.01.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 01 / 2016